

STATISTISCHE ANGABEN

Die **Bevölkerungsdichte** ist die Zahl der Menschen, die in einem bestimmten Gebiet leben im Verhältnis zur Größe des Gebiets. Die Bevölkerungsdichte wird in Einwohner pro Quadratkilometer angegeben.

Die **Bevölkerungsstruktur** gliedert die Zusammensetzung der Bevölkerung nach bestimmten Strukturmerkmalen. Im Marktbericht wird die Altersstruktur der Bevölkerung verwendet.

Der **Natürliche Saldo** ist die Differenz aus Lebendgeborenen und Gestorbenen. Ist der Saldo positiv, spricht man von einem Geburtenüberschuss.

Der **Wanderungssaldo** ergibt sich aus der Differenz zwischen Zu- und Fortzügen innerhalb der betrachteten regionalen Einheit. Überwiegt die Zahl der Zuzüge, spricht man von einem Wanderungsgewinn.

Die **Arbeitslosenquote** misst den prozentualen Anteil der registrierten Arbeitslosen an der Gesamtzahl der zivilen Erwerbspersonen.

Die **Arbeitsplatzdichte** gibt das Verhältnis zwischen den vorhandenen Arbeitsplätzen und den Einwohnern am Standort an.

Die **sozialversicherungspflichtig Beschäftigten** umfassen alle Arbeitnehmer, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die Beitragsanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung oder nach dem Recht der Arbeitsförderung zu zahlen sind.

Die **Baugenehmigung** ist die schriftliche Erteilung einer Erlaubnis durch die zuständige Behörde eine Baumaßnahme durchzuführen, bei der Wohn- oder sonstiger Nutzraum geschaffen oder verändert wird.

Unter **Baufertigstellungen** fallen Bauvorhaben, bei denen die Bauarbeiten weitgehend abgeschlossen und die Gebäude oder die Wohnungen bezugsfertig oder bereits bezogen sind. Bei den **Transaktionen** wird sowohl die Anzahl an **Kauffällen für Wohneigentum** als auch der damit erzielte **Geldumsatz** in Euro angegeben.

Der **Wohnbestand** gibt die Anzahl der Wohngebäude sowie die Anzahl der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden an.

Wohngebäude sind Gebäude, in denen mindestens die Hälfte der Fläche für Wohnzwecke genutzt wird. **Nichtwohngebäude** sind Gebäude, in denen mehr als die Hälfte der Fläche Nichtwohnzwecken dient. Zu Nichtwohngebäuden zählen beispielsweise Büro- und Verwaltungsgebäude.

Eine **Wohnung** verfügt grundsätzlich über einen abschließbaren Zugang sowie einen Anschluss an die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung.

Die **Anbindung an das Schienennetz** gibt die Verkehrsmittel an, die eine direkte schienengebundene Anbindung an das Oberzentrum Frankfurt am Main ermöglichen.

Die **Zentralitätsstufe** gibt die raumplanerische Hierarchiestufe der jeweiligen Gemeinde an.

BEGRIFFSERLÄUTERUNGEN

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Zu diesem Personenkreis zählen alle Arbeitnehmer einschl. der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig und/oder beitragspflichtig zur Arbeitslosenversicherung nach dem Arbeitsförderungsgesetz sind oder für die von den Arbeitgebern Beitragsanteile zur Rentenversicherung zu entrichten sind. Daneben besteht in wenigen Fällen auch für Selbstständige Versicherungspflicht in der Sozialversicherung.

Nicht zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen dagegen grundsätzlich die Beamten sowie der weit überwiegende Teil der Selbstständigen und die mithelfenden Familienangehörigen.

Wehr- und Zivildienstleistende gelten dann als sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, wenn sie ihren Dienst aus einem weiter bestehenden Beschäftigungsverhältnis heraus angetreten haben und nur wegen der Ableistung dieser Dienstzeiten kein Entgelt beziehen.

Die Beschäftigten können nach dem **Arbeitsort- und Wohnortkonzept** dargestellt werden:

Beschäftigte am Arbeitsort: Hier werden die Beschäftigten der Region zugeordnet, in dem der Betrieb liegt, in dem sie beschäftigt sind.

Beschäftigte am Wohnort: Hier werden die Beschäftigten ihrem jeweiligen Wohnort zugeordnet, und zwar auf Basis der dem Arbeitgeber gemeldeten Wohnortangaben

Quelle: Statistisches Landesamt Hessen